

**Fünfzehnte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Universität Koblenz-Landau**

Vom 24. Oktober 2017*

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), BS 223-41, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 17), haben die Räte des Fachbereichs 1: Bildungswissenschaften, des Fachbereichs 2: Philologie / Kulturwissenschaften, des Fachbereichs 3: Mathematik / Naturwissenschaften, des Fachbereichs 4: Informatik, des Fachbereichs 5: Erziehungswissenschaften, des Fachbereichs 6: Kultur- und Sozialwissenschaften und des Fachbereichs 7: Natur- und Umweltwissenschaften der Universität Koblenz-Landau die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat die Präsidentin der Universität Koblenz-Landau am 24. Oktober 2017 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang vom 29. Januar 2013 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 02/2013, S. 7), zuletzt geändert am 11. Juli 2017 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 5/2017, S. 53 und 6/2017, S. 2) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) Die Sätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„Der Optionalbereich besteht aus folgenden drei Modulen:

1. Schlüsselkompetenzen
2. Praxisbezogenes Modul und
3. Studium generale.

Eines der Module des Optionalbereichs kann durch ein zusätzliches fachliches Modul (Ersatzmodul) eines der gewählten Basisfächer ersetzt werden, sofern dies im Anhang für das Fach vorgesehen ist.“

b) Es wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:

„Praxismodul und Praxisbezogenes Modul können zusammengelegt und durch ein Praktikum abgedeckt werden (s. § 4 Abs. 1).“

c) Der ehemalige Satz 4 wird Satz 5 und erhält folgende Fassung:

„Optionalbereich und Praxismodul im Gesamtumfang von 20 - 36 Leistungspunkten können durch ein Auslandssemester ersetzt werden.“

d) Der ehemalige Satz 7 wird gestrichen:

* Veröffentlicht im Mitteilungsblatt 06/2017 der Universität Koblenz-Landau, S. 41

- e) Satz 9 erhält folgende Fassung:
„Eine campusübergreifende Kombination der Fächer ist nicht möglich.“
2. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
(1) Die Regelstudienzeit einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit beträgt drei Jahre (6 Semester). In diesem Zeitraum sind ein oder mehrere Praktika im Umfang von bis zu 475 Zeitstunden (Dauer: drei Monate) zu absolvieren.
3. § 5 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- aa) Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Eine Modulprüfung findet im Modul „Studium generale“ nicht statt, der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme ist erforderlich.“
- bb) Die Sätze 13 und 14 erhalten folgende Fassung:
„- Für das Absolvieren einer fachbezogenen Projektarbeit innerhalb des „Praxisbezogenen Moduls“ gelten die Regelungen des betreffenden Faches.
- Im Studium generale wird für die Teilnahme an den Veranstaltungen jeweils 1 Leistungspunkt vergeben.“
- cc) Beim letzten Spiegelstrich werden nach Satz 14 folgende neue Sätze 15 und 16 angefügt:
„Eine Anwesenheitskontrolle erfolgt in diesem Fall nicht. Sofern die Studierenden die nach der Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs vorgesehene Leistungspunktezahl für eine Veranstaltung erreichen wollen, ist die Veranstaltung entsprechend den Vorgaben der jeweils geltenden Prüfungsordnung zu absolvieren.“
4. In § 6 Abs. 2 S. 2 werden die Worte „den Wahlbereich“ durch die Worte „das Wahlfach“ ersetzt.

Artikel 2

- (1) Die Fünfzehnte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im Zweifach-Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau in Kraft.
- (2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung das Studium des Wahlfaches nach § 3 Abs. 3 S. 7 begonnen haben, können dies nach den bisherigen Bestimmungen abschließen.

Mainz, den 24. Oktober 2017

Die Dekanin des Fachbereichs 1:
Bildungswissenschaften
Prof. Dr. Claudia Quaiser-Pohl

Der Dekan des Fachbereichs 5:
Erziehungswissenschaften
Prof. Dr. Christian Bermes

Der Dekan des Fachbereichs 2:
Philologie / Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Stefan Neuhaus

Der Prodekan des Fachbereichs 6:
Kultur- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Werner Sesselmeier

Der Dekan des Fachbereichs 3:
Mathematik / Naturwissenschaften
Prof. Dr. Stefan Wehner

Der Dekan des Fachbereichs 7:
Natur- und Umweltwissenschaften
Prof. Dr. Klaus Schwenk

Die Dekanin des Fachbereichs 4:
Informatik
Prof. Dr. Maria Wimmer